

LEHRABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE



Haben Sie viel Berufserfahrung, aber keinen Lehrabschluss?

Wollen Sie sich eine bessere Stellung in Ihrer Firma erarbeiten?

Wünschen Sie sich mehr Sicherheit bei schlechter Wirtschaftslage oder bessere Chancen bei einem Stellenwechsel?

Gut zu wissen: Auch Erwachsene können einen Lehrabschluss nachholen (Nachholbildung). Momentan existieren drei Varianten, um dieses Ziel zu erreichen.

1. LEHRABSCHLUSS AUF DEM 2. BILDUNGSWEG

Diese Variante ist in allen Lehrberufen möglich.

In der Regel werden mindestens fünf Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt. Eine Erstausbildung in einem anderen Beruf, anderweitig erworbene berufliche Qualifikationen oder eine Matura und ähnliches, können angerechnet werden.

Bei der Nachholbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann, für Detailhandelsfachleute und für Detailhandelsassistenten müssen Sie mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung im kaufmännischen Bereich oder im Detailhandel nachweisen können. Für die Nachholbildung Fachleute Gesundheit werden mindestens drei Jahre Praxis in der Pflege vorausgesetzt.

Wie viele Jahre berufliche Erfahrung in anderen Berufsfeldern vorausgesetzt werden, ist unterschiedlich geregelt.

Gut zu wissen:

Jeder Beruf setzt Leistungsziele voraus, die Sie kennen und erfüllen müssen.

Die entsprechenden Informationen finden Sie:

- Im Info-Zentrum der Berufs- und Laufbahnberatung
- Bei der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons
- Unter www.bbt.admin.ch > Berufsbildung > berufliche Grundbildung > Ausbildungsreglemente oder: In Kraft getretene Verordnungen.
- Unter www.mb.berufsbildung.ch > Qualifikationsverfahren > Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung / Qualifikationsverfahren für Erwachsene, speziell Kaufleute Basisbildung und Kaufleute erweiterte Grundbildung

Anmeldung

Stellen Sie alle Unterlagen über Ihre berufliche Praxis, Bildungsleistungen oder auch Sprach- und Informatikzertifikate zusammen.

Melden Sie sich schriftlich oder telefonisch (062 835 22 17/19) bei der Abteilung für Berufsbildung und Mittelschule in Aarau. Verlangen Sie die Gesuchsunterlagen für das Qualifikationsverfahren für denjenigen Beruf, in dem Sie den Abschluss erwerben möchten.

Die Abteilung für Berufsbildung und Mittelschule entscheidet auf Grund der zugestellten Unterlagen, ob und unter welchen Bedingungen Sie zum gewünschten Qualifikationsverfahren zugelassen werden.

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich die fehlenden Bereiche der schulischen Bildung anzueignen:

Sie besuchen den Unterricht an der Berufsfachschule oder Sie erarbeiten sich den Unterrichtsstoff im Selbststudium. Die Berufsfachschulen geben Ihnen Auskunft über die empfohlenen Lehrmittel. Ein Teilbesuch des Unterrichts an den Schulen ist empfehlenswert.

In einzelnen Lehrberufen existieren separate Angebote, die sich nur an Erwachsene richten.

Lehrabschlussprüfung

Sie legen die gleichen Prüfungen in Theorie und Praxis ab wie die regulären Lernenden. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

Weitere Auskünfte:

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Telefon 062 835 22 17/19

2. VERKÜRZTE AUSBILDUNG

Erwachsene, die im Sozialwesen arbeiten, aber nicht über einen entsprechenden Ausbildungsabschluss verfügen, können in zwei statt in drei Jahren eine entsprechende Ausbildung nachholen und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erwerben.

Diese Möglichkeit besteht für den Beruf Fachleute Betreuung in den Fachrichtungen Behindertenbetreuung, Kinderbetreuung, Betagtenbetreuung.

Voraussetzungen

- Mindestens 22 Jahre alt.
- Mindestens 2 Jahre Praxis im Berufsfeld Soziales mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60%.
- Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb mit Bildungsbewilligung.
- Abschluss des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU).
Wer diesen Abschluss nicht hat, kann einen ABU-Kurs besuchen. Nähere Auskünfte erhalten sie an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in Brugg: www.bfsg.ch

Es gilt das gleiche Vorgehen wie beim Lehrabschluss auf dem 2. Bildungsweg. Reichen sie alle Praxisnachweise, allfällige Ausweise absolvierter Aus- oder Weiterbildungen mit der Kopie des Lehrvertrages an folgende Adresse ein:

Frau Doris Hauser

Departement Bildung, Kultur und Sport

Sektion Gesundheit/Soziales

Bachstrasse 15

5001 Aarau

062 835 22 33

Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, werden Sie wie in der regulären beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb die praktische Ausbildung absolvieren und an der Berufsfachschule den theoretischen Unterricht besuchen.

3. VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN FÜR ERWACHSENE

Das neue Berufsbildungsgesetz eröffnet die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen auch ausserhalb eines festgelegten Verfahrens nach zu weisen. Für die Einführung der Validierung von Bildungsleistungen sind die einzelnen Kantone zuständig.

Die Validierung ist eine Chance für alle, die bei der Arbeit wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erworben haben und einen Berufsabschluss nachholen möchten. Aktuell gibt es in einigen Kantonen Pilotprojekte, die sich bis Ende 2009 in der Erprobungsphase befinden.

Vorgehen

Ausgehend vom Profil des angestrebten Berufes und aufbauend auf mehreren Jahren Berufserfahrung, werden in einem Dossier alle beruflichen Kompetenzen dokumentiert. Die Kandidaten beschreiben darin berufliche Alltagssituationen, die sie in ihrer Arbeit meistern. Gute mündliche und schriftliche Deutsch-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Prüfungsexperten beurteilen das Dossier und vergleichen es mit dem Qualifikationsprofil des angestrebten Berufes. Fehlen bestimmte Qualifikationen, können diese nachgeholt werden.

Ein aus Vertretern des Kantons und der Berufsverbände zusammengesetztes Validierungsorgan bestätigt die Qualifikationsbereiche, die gleichwertig anerkannt werden. Sind alle Kriterien erfüllt, erhalten Sie ein Zertifikat, das einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis entspricht.

Weitere Informationen und die Beschreibung der einzelnen Validierungsphasen erhalten Sie unter www.validacquis.ch oder im Info-Zentrum der Berufs- und Laufbahnberatung.

Dezember 2009